

ASSISTENZHUND AM ARBEITSPLATZ

Assistenzhunde unterstützen Menschen mit körperlichen beziehungsweise geistigen Beeinträchtigungen und werden speziell für die Bedürfnisse der zukünftigen Besitzer ausgebildet. Diese speziell trainierten Hunde unterstützen behinderte Menschen in allen Lebensbereichen und ermöglichen mehr Selbstständigkeit und mehr Unabhängigkeit insbesondere von Pflege- und Sozialeinrichtungen. Das „Hilfsmittel“ Assistenzhund kann die Integration von Behinderten in der Arbeitswelt fördern. Arbeitsmediziner können bei der Beratung von Arbeitgebern als auch Arbeitnehmern eine Schlüsselrolle einnehmen. Der gesetzliche Rahmen in Österreich ist vorbildlich. Assistenzhunde haben Zutritt zu öffentlichen Gebäuden und Dienstleistern und so auch zu verschiedenen Arbeitsplätzen. Verwehrt man Assistenzhunden den Zutritt, kann dies als Diskriminierung von Behinderten im Sinne des Bundes- Behindertengleichstellungsgesetzes verstanden werden. Die Mitnahme von Assistenzhunden an den Arbeitsplatz ist ein Beitrag zur Inklusion.

Assistenzhunde werden in drei Gruppen unterteilt. Blindenführhunde unterstützen blinde beziehungsweise hochgradig sehbehinderte Menschen. Signalhunde unterstützen Menschen mit Hörbehinderung oder auch Menschen mit chronischen Erkrankungen wie Epilepsie, Diabetes oder neurologisch- psychiatrischen Erkrankungen. Servicehunde werden zur Unterstützung von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ausgebildet. Häufig begleiten Servicehunde Rollstuhlfahrer, aber nicht ausschließlich. Zum Beispiel führen neurologische Erkrankungen wie Multiple Sklerose, oder orthopädische und rheumatologische Krankheitsbilder und auch Unfallfolgen zu Funktionsstörungen, wo die Unterstützung durch Servicehunde Sinn machen kann.

Gesetzlich sind Assistenzhunde seit 2015 im Bundesbehindertengesetz §39a geregelt. Zusätzliche Richtlinien wurden durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz definiert.

Doch nicht jeder Hund eignet sich als Assistenzhund. Assistenzhunde müssen sich definierten Eignungstests (Gesundheitliche Eignung und Wesenseignung) und einer speziellen Ausbildung unterziehen. Diese Ausbildung wird von zertifizierten Trainern durchgeführt beziehungsweise zumindest angeleitet. Zum Ende dieser Ausbildung erfolgt eine praktische Prüfung („Teambeurteilung“), die durch die Veterinärmedizinische Universität Wien, dem Messerli Institut der Prüf- und Koordinierungsstelle für Assistenzhunde, abgenommen wird. Eine positive Beurteilung durch das Prüfteam ist Voraussetzung, dass der Hund als Assistenzhund offiziell anerkannt wird. Diese Prüfung beinhaltet eine Qualitätsbeurteilung betreffend Sozial- und Umweltverhalten, Grundgehorsam, aber auch speziellen Hilfeleistungen. Seit Jänner 2015 ist das Messerli Institut mit dieser Prüfordnung betraut. Auch nach erfolgter Prüfung sind Assistenzhundebesitzer zu regelmäßigen Fortbildungen, die durch die Veterinärmedizinische Universität Wien anerkannt sind, verpflichtet. Nur für staatlich anerkannte Assistenzhunde gelten die folgenden Rechtsvorschriften, die auch Zutrittsrechte zu öffentlichen Orten, Gebäuden und Dienstleistern und die Ausnahme von Leinen- und Maulkorbpflicht regeln. Auch werden nur geprüfte Assistenzhunde in den Behindertenpass eingetragen.

Assistenzhunde dürfen an den Arbeitsplatz mitgeführt werden. Denn diese speziell ausgebildeten Hunde verbessern gesundheitlich bedingte Einschränkungen, die auch am Arbeitsplatz, bestmöglich zu versorgen sind. Menschen dürfen auf Grund ihrer Behinderung nicht diskriminiert werden, im Sinne des Bundes- Behindertengleichstellungsgesetz. Daher dürfen Assistenzhunde entsprechend der gesetzlichen

Grundlage generell auch am Arbeitsplatz eingesetzt werden. Tierschutzgesetze und auch Hygieneverordnungen müssen dennoch Beachtung finden.

Der Arbeitgeber sollte über die Begleitung durch den Assistenzhund informiert werden. Die Zustimmung der Kollegenschaft ist nicht nötig. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen in Österreich sind sehr gut. Das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz regelt den bestmöglichen Schutz der Gesundheit durch Adaptierung der Arbeitsvorgänge und auch Rücksichtnahme auf individuelle geistige beziehungsweise körperliche Behinderungen. Fehlende Rücksichtnahme oder der Ausschluss vom Arbeitsmarkt beispielsweise werden als Diskriminierung entsprechend dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz verstanden und sind gesetzeswidrig. Assistenzhunde fördern die Teilhabe von behinderten Menschen in allen Lebensbereichen und fördern deren Selbstbestimmung und sind daher entsprechend dem Bundesbehindertengesetz auch in öffentlichen Gebäuden und bei Dienstleistern willkommen. Um ortsunabhängig ihre Aufgaben zu erfüllen, sind Assistenzhunde von der Leinen- und Maulkorbpflicht befreit. Sollte der Zutritt eines Assistenzhundes durch beispielsweise eine Hausordnung untersagt sein, stellt dies eine Diskriminierung von Behinderten entsprechend dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz dar. Trotzdem erweist sich die Mitnahme eines Assistenzhundes am Arbeitsplatz als Hürde, da die gesetzlichen Grundlagen oft nicht bewusst sind oder missachtet werden. Die Bundesbehindertenanwaltschaft kann Betroffene unterstützen, sollten sie beispielsweise durch eine Hausordnung oder den Arbeitgeber diskriminiert werden. Nur wenige Örtlichkeiten dürfen aus hygienischen Gründen durch den Assistenzhund nicht betreten werden. Zum Beispiel dürfen Räume wo Lebensmittel gelagert oder zubereitet werden, oder auch aseptische (keimfreie) Bereiche in Arztordinationen und Krankenhäusern nicht betreten werden. Dies sind jedoch stets einzelne Räume, nicht der gesamte Betrieb.

Assistenzhunde dürfen beispielsweise Lebensmittelgeschäfte, wie auch Krankenhäuser und Ordinationen betreten. Nur das Betreten mancher Räume, der beispielhaft aufgezählten Lokalitäten (wie zum Beispiel Lagerräume in Supermärkten, Eingriffsräume in Ordinationen oder Krankenhäusern), sind auf Grund der Hygieneaspekte auch für Assistenzhunde untersagt.

Sehbehinderte Menschen mit Blindenführhund bevorzugen tierische Hilfe gegenüber technischen Hilfsmittel. Vor allem in unbekannter Umgebung finden sich Sehbehinderte mit Assistenzhund besser zurecht als mit herkömmlichen Hilfsmitteln. Ihre Gesundheit wie auch der Fitnesslevel und die soziale Integration der Assistenzhundebesitzer ist besser. Das Anzeigen von Hindernissen, Treppen, Türen oder Liften ist auch in der Arbeitswelt, je nach Beruf, essenziell.

Signalhunde von hörbehinderten Menschen weisen ihre Besitzer darauf hin, dass das Telefon läutet, es an der Tür klopft, ein Alarmton aufheult, ein Gegenstand hinuntergefallen ist oder ihr Name gerufen wurde. Durch kodifiziertes Verhalten weist der Assistenzhund seinen Besitzer auf Geschehnisse hin. Hörbehinderte verlassen sich auf das Anzeigeverhalten des Hundes privat als auch beruflich. Signalhunde für Diabetiker oder Epileptiker haben ihre Hauptfunktion im Warnen vor epileptischen Anfällen beziehungsweise bei Hypo- oder Hyperglykämien. Assistenzhunde zeigen typischerweise bereits vor Entstehung eines epileptischen Anfalls an, oder alarmieren bei erheblichen Blutzuckerschwankungen noch bevor Symptome auftreten oder eine Messung des Blutzuckers erfolgt. Die Güte des Anzeigeverhaltens ist jedoch individuell von Hund zu Hund unterschiedlich, rassespezifisch und hängt von Trainingsmethoden wie auch Trainingsstatus ab. Im medizinischen Notfall sind Signalhunde geschult, Hilfe zu holen und/ oder auch das Medikamententäschchen für Notfälle herbeizubringen. Ähnlich agieren Signalhunde auch bei psychiatrischen Erkrankungen. Sie

zeigen ihren Besitzern die psychischen Veränderungen und bewirken so eine Verhaltensänderung oder Medikamenteneinnahme. Die genannten Erkrankungen sind für Außenstehende meist nicht sichtbar. Daher ist es bei Diabetikern mit erheblichen Blutzuckerschwankungen oder neurologisch Erkrankten umso wichtiger, dass ihre Assistenzhunde ihre ständige Begleiter sein können. Im beruflichen Kontext lassen sich so auch Pausen einsparen und eine stabilere Stoffwechselsituation erzielen.

Servicehunde helfen ihren mobilitätseingeschränkten Besitzern körperliche Einschränkungen auszugleichen. So können Servicehunde nicht nur im privaten Kontext, sondern auch im Berufsalltag Türen öffnen, den Aufzug holen, Lichtschalter betätigen oder auch hinuntergefallene Gegenstände wiederbringen. Assistenzhunde helfen beeinträchtigten Menschen ihre Handlungskompetenz anstatt ihrer Behinderung in den Mittelpunkt zu stellen. Halter von Servicehunden haben eine bessere Lebensqualität und erfahren eine bessere soziale Integration. Auch werden weniger Pflegedienstleistungen beziehungsweise persönliche Assistenz in Anspruch genommen. Das Einsparen von persönlicher Assistenz am Arbeitsplatz hat auch einen wirtschaftlichen Aspekt.

Assistenzhundebesitzer erfahren oft Abneigung gegenüber ihren Hunden am Arbeitsplatz. Arbeitsmediziner spielen eine Schlüsselrolle bei der Einstellung von behinderten Menschen. Arbeitgeber, wie auch dem Hund abgeneigte Kollegen können durch Arbeitsmediziner über die Vorteile des Assistenzhundes für den beeinträchtigten Arbeitnehmer aufgeklärt werden. Letztlich gilt es für behinderte Menschen eine Arbeitsumgebung zu schaffen, in der möglichst viele Barrieren abgebaut werden konnten. Die Gesundheit soll erhalten bleiben und bestehende körperliche Defizite vor einer Verschlechterung bewahrt werden. Diese beratende Tätigkeit wird von Arbeitsmedizinern dieser besonders schutzbedürftigen Personengruppe auch per

Gesetz zugeschrieben. Im Individualfall können Assistenzhunde ein geeignetes Hilfsmittel darstellen. Die Hilfeleistungen der Assistenzhunde variieren, entsprechend der Beeinträchtigung des Hundeführers. Arbeitsmediziner können als Brücke zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber fungieren, wenn es um die Evaluierung eines Assistenzhundes geht. Aus der Sicht des Arbeitgebers spricht weder aus wirtschaftlicher, noch aus psychosozialer Sicht etwas gegen die Begleitung durch den Assistenzhund am Arbeitsplatz. Für den Arbeitnehmer und auch das Team überwiegen in aller Regel die Vorteile durch die Hundebegleitung. Allergien anderer Arbeitnehmer im Umfeld spielen eine untergeordnete Rolle. Auf Ängste sollte man aufklärend und proaktiv eingehen. Begleitet ein Assistenzhund einen Arbeitnehmer muss man möglicherweise die Hausordnung anpassen, eine Hygieneverordnung erlassen beziehungsweise anpassen und Regeln für den Umgang mit dem Assistenzhund und dessen Utensilien aufstellen. Günstig erweist sich auch die Aufklärung der Mitarbeiter über Assistenzhunde und das spezielle Konzept im individuellen Fall noch bevor der Hund in den Betrieb integriert wird. Findet Kundenkontakt statt, sollen auch diese zumindest mittels Hinweistafel auf die Anwesenheit des Hundes hingewiesen werden. Bedenkt man alle Facetten und Regeln, geht auf Ängste und Bedenken ein, können Assistenzhunde am Arbeitsplatz das Arbeitsklima erheblich verbessern und die Gesundheit von Behinderten fördern. Die Hilfe durch Kollegen oder persönliche Assistenz kann reduziert werden und unter Umständen lassen sich gesundheitlich notwendig gewordene Pausen einsparen. So können Assistenzhunde auch einen wirtschaftlichen Aspekt bei der Integration beeinträchtigter Menschen beitragen.

Inklusion kann erst gelebt werden, wenn Assistenzhunde an der Seite von behinderten Menschen, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, akzeptiert und auch in den beruflichen Alltag integriert werden.

Blindenführhunde	Signalhunde	Servicehunde
Für blinde oder hochgradig sehbehinderte Menschen	Für Menschen mit Hörbeeinträchtigung, Diabetes mellitus, Epilepsie oder anderen neurologisch- psychiatrischen Erkrankungen	Für Menschen mit eingeschränkter Mobilität
<p>Typische Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Suchen und Anzeigen von Gehsteigen - Erkennen und Umgehen von Boden- und Seitenhindernissen - Erkennen und Überwinden bzw. Anzeigen von Höhenhindernissen - Suchen von Treppen, Aufzügen oder Türen - Suchen von Sitzbänken - Suchen von Ausgängen - Nachgehen einer Person auf Befehl - Suchen und Anzeigen von Zebrastrreifen - Finden von Haltestellen und Verkehrsmitteln - Hilfe beim Einsteigen und Anzeigen des Sitzplatzes in öffentlichen Verkehrsmittel (oder beispielsweise auch Post, Arztpraxen, Kaufhaus) 	<p>Typische Aufgaben für Hörbehinderte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzeigen der Türklingel - Anzeigen beim Läuten des Weckers - Anzeigen beim Läuten des Telefons - Anzeigen bei Läuten des Küchentimers, des Rauchmelders, eines sonstigen Alarms (Sirene) - Anzeigen bei Weinen des Babys - Anzeigen bei Rufen des Namens - Anzeigen um auf heruntergefallene Gegenstände aufmerksam zu machen <p>Typische Aufgaben für Diabetiker:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzeigen von Hypo- oder Hyperglykämien - Notfalltäschchen bringen - Hilfe holen im Notfall (beispielsweise Bewusstlosigkeit, verwaschene Sprache) <p>Typische Aufgaben für Epileptiker:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzeigen vor epileptischen Anfall - Medikamente bringen - Hilfe holen im Notfall <p>Typische Aufgaben für psychisch erkrankte Menschen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reduktion von Angst durch taktile Stimulation - Stupsen/ Pföteln um in die Gegenwart zurückzukehren - Unterbrechen von unerwünschtem Verhalten (beispielsweise Kratzen, Beißen, Nagelbeißen) - ständiger Körperkontakt - tiefe Druckstimulation - Blockieren von Kontakt zu anderen Menschen 	<p>Typische Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zurückbringen von Gegenständen die selbst nicht erreicht werden können (beispielsweise hinuntergefallene Schlüssel, Münzen, Haarspangen, Kleidungsstücke) - Schalter und Knöpfe betätigen (beispielsweise Lichtschalter, Türöffner) - Türen öffnen und schließen - Laden öffnen und schließen - beim Einkaufen assistieren - beim An- und Auskleiden helfen (beispielsweise Socken ausziehen, Kleidungsstücke zum Anziehen anreichen) - Warnfunktion durch Bellen im Falle eines Notfalls

Copyright Dr. Petra Wegscheider